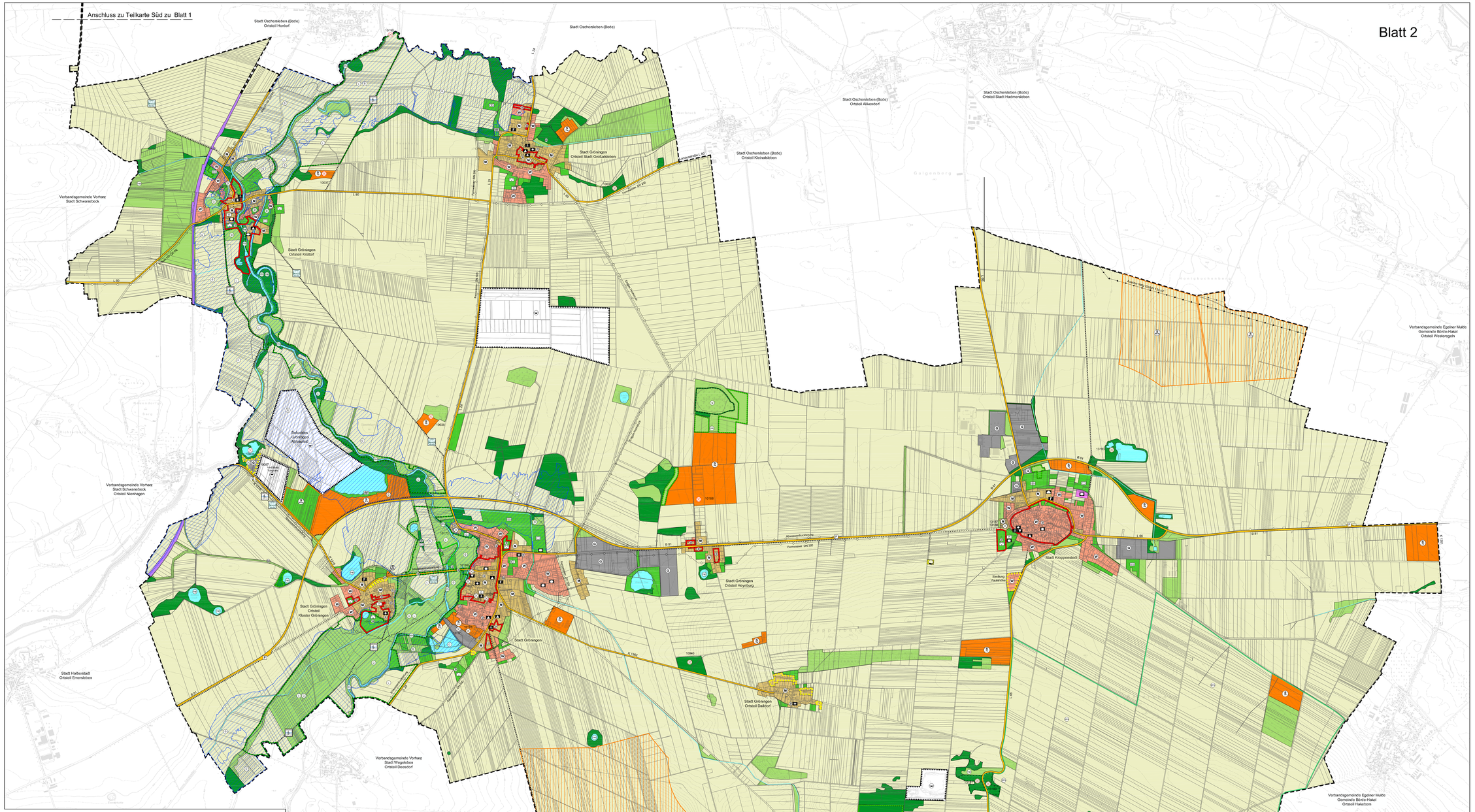

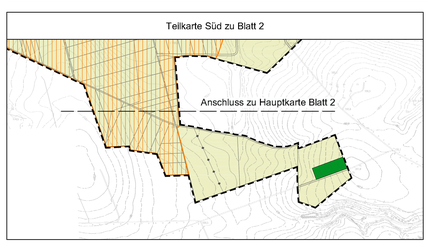

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat am 10.01.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Westliche Börde, den .....
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Veröffentlichung des Planes im Internet und öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

durchgeführt. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Westliche Börde, den .....
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Veröffentlichungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Westliche Börde, den .....
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde sowie die dazugehörige Begründung wurden in der Zeit vom ..... bis zum ..... im Internet veröffentlicht und haben ergänzend während folgender Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich per E.-mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Westliche Börde, den .....
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Westliche Börde, den .....
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde wurde am ..... vom Verbandsgemeinderat Westliche Börde geändert und bestätigt beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom ..... gebilligt.

Westliche Börde, den .....
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... mit Maßgaben / Auflagen / Hinweisen erteilt. AZ:

Magdeburg, den .....
(Datum)

Im Auftrage:
Landesverwaltungsamt

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde wird hiermit ausgefertigt.

Westliche Börde, den .....
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde wurde am ..... wirksam.

Westliche Börde, den .....
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften bzw. Zuzuordnungen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Westliche Börde, den .....
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde

mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Aukenörfen, Stadt Knoppenteich und Stadt Gröningen

Blatt 2

Vorentwurf Stand März 2026

Maßstab:1:10.000

gefördert durch das Land Sachsen - Anhalt im Rahmen des Förderprogrammes Sachsen - Anhalt RESAP

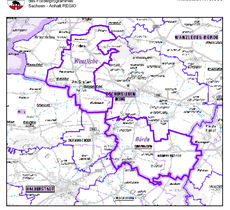

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Farnes, 39127 Irxleben,Alvensleb. 1e

Auszug aus der TÖK 250 Stand 2019 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
Herausgeber: LVermGeoLSA
www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de A 18/1-1467/2021/0